BITEG

Abschleppen von Fahrzeugen – Die Ersatzvornahme im öffentlichen Recht

Das Abschleppen von Fahrzeugen ist ein zentrales Instrument der Gefahrenabwehr und gehört zum Aufgabenbereich vieler Ordnungs- und Verkehrsbehörden. Ob Falschparker, Autowracks oder unerlaubte Sondernutzungen – Entscheidungen über das Entfernen eines Fahrzeugs müssen rechtssicher, verhältnismäßig und fehlerfrei getroffen werden. Unterschiedliche Rechtsgrundlagen, Abgrenzungsfragen und verfahrensrechtliche Anforderungen machen die Praxis dabei besonders anspruchsvoll. Dieses Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen und praxisrelevanten Besonderheiten des Abschleppens von Fahrzeugen als Ersatzvornahme im öffentlichen Recht. Anhand typischer Fallkonstellationen werden zulässige Maßnahmen, häufige Fehlerquellen und aktuelle Rechtsprechung erläutert. Eigene Fragen aus dem dienstlichen Alltag können eingebracht und gemeinsam diskutiert werden.

Schwerpunkte

- Begriffsbestimmungen (u.a. Liegenbleiben, Abschleppen, Umsetzen, Sicherstellen)
- Abgrenzungen (u. a. Ersatzvornahme/Abschleppen nach §§ 15, 15a StVO)
- Rechtsgrundlagen
- Wegfahrgebot
- Zulässigkeit von Abschleppmaßnahmen
- Sonderfall Autowracks
- Opportunitätsprinzip
- Aus der Rechtsprechung
- Fragen, Diskussion und Erfahrungsaustausch

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Wirtschaftsinformatiker und Verwaltungsfachwirt **Björn Vennemann**, 2013-2022 Mitarbeiter Ordnungsamt (davon 6 Jahre KOD), 2022-2026 Sachgebietsleiter Verkehrsüberwachung der Hansestadt Wismar, seit 2026 Mitarbeiter Verkehrsaufsicht Kreis Segeberg; Dozent für Verwaltungsthemen

Seminarteilnehmende

Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, KOD, Bußgeldstellen, Quereinsteiger und weitere Interessierte

Ort und Datum

Online

08-12-2026 (10:00 - 16:00 Uhr)